

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/025/2015/V-51</b>
Federführung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.02.2015				

### Titel:

Sozialpädagogische Stellen im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die sozialpädagogischen Mitarbeiter\_innenstellen entsprechend Anlage 2 zur weiteren Förderung aus Mitteln des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII, § 3 Abs. 2 SGB VIII, §§ 11 – 14 SGB VIII, § 74 SGB VIII, § 80 SGB VIII, § 34 Abs. 1 SGB X
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M10
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

**Anlage 1:**

Das bisherige Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt stellte eine Mitfinanzierung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 sicher und diente ausschließlich der Förderung von Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in den Handlungsfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich auch für das Jahr 2015 am Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Die Antragstellung an das Landesverwaltungsamt, Referat Kinder und Jugend wurde fristgerecht eingereicht. Es besteht laut Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Ministeriums für Gesundheit und Soziales LSA gemäß 4.3 die Notwendigkeit, das sozialpädagogische Personal der Träger, deren Finanzierung über das Fachkräfteprogramm des Landes Sachsen-Anhalt gesichert wird, durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Alle sozialpädagogischen Mitarbeiter\_innenstellen im Sinne dieser Beschlussvorlage sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung, Teilplan „Jugendarbeit“.